

## **Antrag**

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: **Medizinische Notfallversorgung am Standort des Krankenhauses  
Großenhain sichern**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag zu berichten,

1. auf welche Weise nach der geplanten Schließung des Krankenhauses Großenhain die Notfallversorgung für Großenhain und Umgebung gesichert werden soll;
2. an welchen Standorten künftig Notfallambulanzen für die medizinische Notfallversorgung der Bürgerinnen und Bürger Großenhains zur Verfügung stehen werden;
3. durch welche Anbieter aus dem Bereich des Rettungswesens die Aufgabe der Notfallversorgung künftig wahrgenommen werden soll;
4. auf welche Weise gesichert wird, dass auch künftig die in § 26 Abs. 2 Satz 6 SächsBRKG festgelegte Hilfsfrist für die Notfallrettung im Landkreis Meißen eingehalten wird;
5. wie sich die Fahrzeiten der Rettungswagen in die dann als Notfallambulanzen tätig werdenden Krankenhäuser für die Patientinnen und Patienten entwickeln werden;
6. welche Möglichkeiten die Staatsregierung für den Fortbestand der Notfallambulanz und der medizinischen Notfallversorgung am bisherigen Standort des Krankenhauses Großenhain sieht.

b. w.

Dr. André Hahn  
Fraktionsvorsitzender

Dresden, 31.08.2010

Eingegangen am: \_\_\_\_\_ Ausgegeben am: \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Mit der geplanten Schließung des Krankenhauses Großenhain soll bis Ende des Jahres 2011 auch die derzeitige Notfallambulanz am Standort in Großenhain aufgegeben werden. Das hat einschneidende Konsequenzen für die bisherige Versorgung medizinischer Notfälle insbesondere für den Einzugsbereich des östlichen Landkreisgebietes (vormaliger Altlandkreis Großenhain).

Die jüngsten Unwetterereignisse, welche die Stadt Großenhain und ihre Ortsteile in besonderem Maße trafen, haben noch einmal deutlich werden lassen, dass insbesondere auch bei derartigen Großschadensereignissen eine umfassende medizinische Notfallversorgung vor Ort mit möglichst kurzen Anfahrtswegen eine maßgebliche Voraussetzung für einen wirksamen Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner in Notfallsituationen und damit auch für eine funktionierende und schnelle medizinische Versorgung bei Notfällen darstellt. Daher steht die Staatsregierung angesichts des absehbaren Aus für die Notfallambulanz am Standort Großenhain in der Pflicht, die erforderlichen Vorkehrungen – auch in finanzieller und personeller Hinsicht – zu treffen, um den Fortbestand der derzeit noch bestehenden medizinischen Notfallversorgung in Großenhain zu gewährleisten und damit den Landkreis wie auch die Stadt Großenhain in die Lage zu versetzen, der Notfallambulanz am Standort Großenhain im Interesse der Aufrechterhaltung einer funktionierenden medizinischen Notfallversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner eine langfristige Perspektive einzuräumen.